

Kinder- und Jugendschutzkonzept des TuS 07 Oberlar e.V.



1. Leitbild und Präambel

Der TuS 07 Oberlar e.V. steht für Freude am Sport, Gemeinschaft und die Förderung junger Talente. Das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen hat für uns oberste Priorität. Wir schaffen eine Atmosphäre des Vertrauens, in der Grenzverletzungen, Diskriminierung und Gewalt keinen Platz haben. Jeder Trainer, Betreuer und Funktionär ist Vorbild und trägt Verantwortung für den Schutz der Minderjährigen.

2. Verhaltenskodex

Alle für den Verein tätigen Personen verpflichten sich zur Einhaltung folgender Regeln:

- Respektvoller Umgang: Wir achten die Persönlichkeit und Würde der Kinder. Körperliche Züchtigungen, Demütigungen oder verbale Gewalt sind strikt untersagt.
- Transparenz: Trainingseinheiten und Gespräche finden grundsätzlich im Rahmen der sozialen Kontrolle statt. Einzelgespräche mit Kindern sollten nach Möglichkeit bei offener Tür oder im Beisein einer weiteren Vertrauensperson geführt werden.
- Distanzgebot: Wir wahren eine angemessene professionelle Distanz. Körperliche Kontakte (z.B. Hilfestellungen beim Sport) beschränken sich auf das sportlich notwendige Maß und müssen für das Kind nachvollziehbar sein.
- Dusch- und Umkleidesituation: Trainer und Betreuer betreten die Umkleiden von Kindern des anderen Geschlechts nicht. Während des Duschens der Jugendlichen halten sich Erwachsene grundsätzlich nicht in den Duschen auf.
- Fahrten und Übernachtungen: Bei Vereinsfahrten wird auf eine geschlechtergetrennte Belegung der Zimmer geachtet. Einzelübernachtungen von Betreuern mit einem Kind in einem Zimmer sind untersagt.
- Medien: Der Austausch privater Nachrichten über soziale Medien zwischen Betreuern und Kindern muss sich auf organisatorische Belange des Sports beschränken. Das Fotografieren von Kindern in Umkleiden oder Duschen ist verboten.

3. Präventionsmaßnahmen

- Erschwerte Akquise: Vor Aufnahme einer Tätigkeit im Jugendbereich muss ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden (Wiederholung alle 3 Jahre).

- Qualifizierung: Der Verein fördert die Teilnahme an Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt.
- Ansprechpartner: Der Verein benennt Kinderschutzbeauftragte, die als neutrale Anlaufstelle für Kinder, Eltern und Trainer dienen.

4. Interventionsplan bei Verdacht

Bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung gilt:

1. Ruhe bewahren und keine Alleingänge (keine eigenmächtige Konfrontation des Beschuldigten).
2. Dokumentation der Beobachtungen.
3. Hinzuziehung der Kinderschutzbeauftragten oder externer Fachberatungsstellen.
4. Der Schutz des Kindes hat Vorrang vor dem Ruf des Vereins.

Selbstverpflichtungserklärung

Ich, _____ (Name, Vorname),

tätig als _____ (Funktion/Abteilung),

erkläre hiermit verbindlich:

1. Ich habe das Jugendschutzkonzept des TuS 07 Oberlar e.V. gelesen und erkenne es in allen Punkten an.
2. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt, Kindesmisshandlung oder anderen Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung rechtskräftig verurteilt worden bin.
3. Ich verpflichte mich, jede Form von Gewalt (physisch, psychisch oder sexualisiert) zu unterlassen und aktiv einzuschreiten, wenn ich Zeuge von Grenzverletzungen werde.
4. Ich bin mir bewusst, dass ein Verstoß gegen diesen Kodex den sofortigen Ausschluss aus der Vereinstätigkeit und ggf. rechtliche Schritte nach sich ziehen kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters (bei minderjährigen Trainern/
Assistenten)